

# Nominierungs- richtlinien 2021

Synchronschwimmen

veröffentlicht im März 2021



Stand: 01.03.2021

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Präambel</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Nominierung der Athletinnen</b>	<b>4</b>
2.1	Nominierungsvoraussetzungen	4
2.2	Nominierungsverfahren	5
<b>3</b>	<b>Nominierung der Trainer*innen- und Betreuer*innen Teams</b>	<b>5</b>
3.1	Nominierung des Trainers*innen Teams	5
<b>3.2</b>	<b>Nominierung des Betreuers*innen Teams</b>	<b>6</b>
<b>4</b>	<b>Nominierung für internationale Meisterschaften</b>	<b>7</b>
4.1	Olympische Spiele, 02.08.-07.08.2021, Tokio (JPN)	7
4.2	Europameisterschaften (EM), 10.05-15.05.2021, Budapest (HUN)	7
4.2.1	Teilnehmerinnen	7
4.2.2	Nominierung in den Disziplinen Soli / Duett	7
4.2.3	Nominierungstermine für den Nominierungsausschuss	8
4.2.4	Nominierungszeitraum	8
4.2.5	Normanforderungen für die Europameisterschaften 2021	8
4.2.6	Generalklausel	8
<b>5</b>	<b>Nominierung für World Series-Wettkämpfe 2021</b>	<b>9</b>
5.1	Generelle Regelungen	9
5.1.1	Zulassungskriterien	9
5.1.2	Teilnehmerinnen	9
<b>6</b>	<b>Nominierung für internationale Meisterschaften im Nachwuchsbereich</b>	<b>10</b>
6.1	Junior*innen Europameisterschaften, 30.06.-04.07.2021, Malta (MLT)	10
6.1.1	Teilnehmerinnen	10
6.1.2	Nominierung in den Disziplinen Soli / Duett	10
6.1.3	Auswahlverfahren für die Disziplinen Soli / Duett	11
6.1.4	Nominierungstermin für den Nominierungsausschuss	11
6.1.5	Nominierungszeitraum	11
6.1.6	Normanforderungen für die Junior*innen Europameisterschaften 2021	11
6.1.7	Generalklausel	11
6.2	Junior*innen Weltmeisterschaften, 21.08.-29.08.2021, Quebec (CAN)	12
6.2.1	Teilnehmerinnen	12

6.2.2	Nominierung in den Disziplinen Soli / Duett	12
6.2.3	Auswahlverfahren für die Disziplinen Soli / Duett	13
6.2.4	Nominierungstermin für den Nominierungsausschuss	13
6.2.5	Nominierungszeitraum	13
6.2.6	Normanforderungen für die Junior*innen Weltmeisterschaften 2021	13
6.2.7	Generalklausel	13
6.3	Jugend (U15) Weltmeisterschaften, 21.08.-29.08.2021, Quebec (CAN)	14
6.3.1	Teilnehmerinnen pro Meisterschaft	14
6.3.2	Nominierung in den Disziplinen Soli / Duett	14
6.3.3	Auswahlverfahren für die Disziplinen Soli / Duett	14
6.3.4	Nominierungstermin für den Nominierungsausschuss	14
6.3.5	Nominierungszeitraum	14
6.3.6	Normanforderungen Jugend (U15) Weltmeisterschaften 2021	15
6.3.7	Generalklausel	15

# 1 Präambel

Der Deutsche Schwimm-Verband (DSV) nominiert seine Nationalmannschaften in der olympischen Sportart Synchronschwimmen zu internationalen Meisterschaften und Länderkämpfen auf der Basis dieser Nominierungsrichtlinien.

Ziel ist es, diejenigen Athletinnen zu nominieren, die ein bestmögliches Abschneiden bei den internationalen Meisterschaften sowie Länderkämpfen erwarten lassen.

Diese Nominierungsrichtlinien bilden die Nominierungs- und Normanforderungen des DSV ab, die die jeweiligen Athleten\*innen\*in bzw. Trainer\*in und Betreuer\*in erfüllen müssen, um ihre\*seine Teilnahme an den Saisonhöhepunkten möglich zu machen. Damit wird umfassend der Prozess einer Nominierung und die Vorgehensweise des DSV erläutert und die jeweils erfolgte Nominierung ist jederzeit nachvollziehbar.

Die vorliegende Fassung der Nominierungsrichtlinien 2021 vom 01.03.2021 berücksichtigt die bis zu diesem Termin von Seiten der internationalen Verbände (LEN, FINA) veröffentlichten Termine, Richtlinien und Rahmenvorgaben. Sofern es, insbesondere aufgrund Corona-bedingter Entwicklungen, Terminverschiebungen oder Änderungen in den Rahmenvorgaben/Richtlinien der LEN und FINA geben sollte, die Auswirkungen auf die vorliegenden Nominierungsrichtlinien haben bzw. die Pandemieentwicklung eine Änderung der Nominierungs- und Normanforderungen erforderlich macht, behält sich der DSV vor, die Nominierungsrichtlinien 2021 entsprechend anzupassen.

## 2 Nominierung der Athletinnen

### 2.1 Nominierungsvoraussetzungen

- 1 Es können nur Athletinnen nominiert werden, die im Besitz der Deutschen Staatsbürgerschaft sind und einem Verein der Landesschwimmverbände des DSV gemäß § 1 der Allgemeinen Wettkampfbestimmungen angehören.
- 2 Voraussetzung für die Nominierung ist die Erfüllung der jeweiligen Nominierungs- und Normanforderungen im festgelegten Nominierungszeitraum im Rahmen der benannten Wettkämpfe.
- 3 Es werden nur solche Athletinnen nominiert, welche die aktuelle Athletenvereinbarung, die Schiedsvereinbarung sowie Datenschutzerklärung mit dem DSV und der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) unterzeichnet haben.
- 4 Jede nominierte Athletin muss den Nachweis einer sportmedizinischen Gesundheitsuntersuchung führen. Die Untersuchung darf nicht länger als 12 Monate zum Wettkampfstart zurückliegen.
- 5 Nominierte Athletinnen müssen im Rahmen ihres Einsatzes für die DSV-Nationalmannschaft die ausgegebene DSV-Mannschaftskleidung tragen. Die DSV Mannschaftskleidung teilt sich dabei in Oberbekleidung und in das sog. Technical Equipment auf. Die geltenden Festlegungen des DSV sind diesen Nominierungsrichtlinien als Anlage 1 beigefügt. Die Anlage 1 kann Änderungen unterliegen und soll in der zum Zeitpunkt des Einsatzes in der DSV-Nationalmannschaft gültigen Fassung gelten.

## 2.2 Nominierungsverfahren

- 1 Nach Beratung im Nominierungsausschuss treffen der Direktor Leistungssport und die verantwortliche Bundestrainerin im Synchronschwimmen gemeinsam sämtliche Nominierungsentscheidungen.
- 2 Der Nominierungsausschuss besteht aus folgenden Teilnehmern\*innen:
  - Direktor Leistungssport – Lutz Buschkow
  - Bundestrainerin Synchronschwimmen
  - Funktionstrainer\*in Diagnostik Synchronschwimmen
  - Dr. Sylvia Haider - Internationale Wertungsrichterin
  - 2 Trainervertreterinnen  
(Petra Obermark, Stella Mukhamedova)
  - Athletenvertreter
- 3 Die Nominierungsentscheidung orientiert sich grundsätzlich in den jeweiligen Disziplinen an den besten Leistungen (Normanforderungen), die im jeweiligen Nominierungszeitraum im Rahmen der benannten Wettkämpfe erzielt wurden.
- 4 Die Nominierungsentscheidung für die Teamwettbewerbe orientiert sich grundsätzlich an den besten Einzelleistungen von verschiedenen Athletinnen mit der bestmöglichen Kombination für das Teamergebnis.
- 5 Beim Auftreten unvorhersehbarer, in diesen Nominierungsrichtlinien nicht vorgesehener Besonderheiten, kann der Direktor Leistungssport gemeinsam mit der Bundestrainerin Synchronschwimmen in Erwartung einer Verbesserung des Abschneidens der DSV-Nationalmannschaften - im Einzelfall nach freiem Ermessen - auch ohne vollständige Erfüllung der Nominierungs- und Normanforderungen nominieren.
- 6 Eine Nominierung kann nach eigenem Ermessen widerrufen werden, wenn zwischen der Nominierung und dem Beginn des jeweiligen internationalen Wettkampfes Umstände eintreten, die eine Nominierung als nicht mehr gerechtfertigt erscheinen lassen (beispielsweise Krankheit, Leistungsabfall, Vorwurf eines Dopingverstoßes, auch wenn ein Verfahren darüber noch nicht abgeschlossen ist, soziales Fehlverhalten, verbandsschädigendes Verhalten, Wegfall einer Nominierungsvoraussetzung).

## 3 Nominierung der Trainer\*innen- und Betreuer\*innen Teams

### 3.1 Nominierung des Trainers\*innen Teams

- 1 Die Nominierung der Trainer\*innen-Teams erfolgt durch die verantwortliche Bundestrainerin im Synchronschwimmen in Abstimmung mit dem Direktor Leistungssport. Die Nominierung richtet sich nach sportfachlichen Betreuungsgesichtspunkten, den Rahmenvorgaben der LEN/FINA sowie den Erfordernissen und finanziellen Möglichkeiten des DSV.
- 2 Es können nur solche Trainer\*innen nominiert werden, die den internationalen, den nationalen und den verbandseigenen Anti-Doping Bestimmungen unterworfen sind und die Ehren- und

Verpflichtungserklärung, die Schiedsvereinbarung und die Datenschutzerklärung des DSV unterzeichnet haben.

- 3 Nominierte Trainer\*innen müssen im Rahmen ihres Einsatzes für die DSV-Nationalmannschaft die ausgegebene DSV-Mannschaftskleidung tragen.

## 3.2 Nominierung des Betreuers\*innen Teams

- 1 Die Nominierung der DSV-Ärzte\*innen, der DSV-Physiotherapeuten\*innen, weiterer Spezialtrainer\*innen und Betreuer\*innen erfolgt durch die Bundestrainerin Synchronschwimmen in Abstimmung mit dem Direktor Leistungssport.
- 2 Es können nur solche Betreuer\*innen nominiert werden, die den internationalen, den nationalen und den verbandseigenen Anti-Doping-Bestimmungen unterworfen sind und die Ehren- und Verpflichtungserklärung, die Schiedsvereinbarung und die Datenschutzerklärung des DSV unterzeichnet haben.
- 3 Es können nur solche Ärzte\*innen nominiert werden, die zum Zeitpunkt der Nominierung im Besitz einer gültigen DOSB-Lizenz sind und deren Teilnahme an einer Anti-Doping-Fortbildung nicht länger als 2 Jahre zurückliegt.
- 4 Der Nominierungsvorschlag für das Betreuer\*innen-Team richtet sich zudem nach den Rahmenvorgaben der FINA/LEN sowie den Erfordernissen und finanziellen Möglichkeiten des DSV.
- 5 Nominierte Betreuer\*innen müssen im Rahmen ihres Einsatzes für die DSV-Nationalmannschaft die ausgegebene DSV-Mannschaftskleidung tragen.

## 4 Nominierung für internationale Meisterschaften

### 4.1 Olympische Spiele, 02.08.-07.08.2021, Tokio (JPN)

Die Nominierung für die Olympischen Spiele 2021 erfolgt durch den Vorstand des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) auf Vorschlag des Direktor Leistungssports auf der Grundlage der vom DOSB-Vorstand am 07.07.2020 in Frankfurt am Main verabschiedeten überarbeiteten sportartspezifischen Nationalen Nominierungskriterien 2020 für den DSV (siehe Anlage 2).

Die offizielle Nominierung durch den DOSB-Vorstand erfolgt im Nominierungszeitraum Ende Mai bis Anfang Juli 2021. Die genauen Nominierungstermine werden frühzeitig bekannt gegeben.

### 4.2 Europameisterschaften (EM), 10.05-15.05.2021, Budapest (HUN)

#### 4.2.1 Teilnehmerinnen

Es können bis zu

- 1 Athletin für die Disziplin Solo (Technische Kür, Freie Kür)
- 3 Athletinnen für die Disziplinen Duett technisches Duett und Duett Freie Kür

nominiert werden, sofern die Normanforderungen (Tabelle 1, Ziffer 4.2.5) erfüllt sind.

#### 4.2.2 Nominierung in den Disziplinen Soli / Duett

Die Nominierung kann - wenn die DSV-Normanforderungen erfüllt wurden - nach folgenden Kriterien erfolgen:

- 1 Einmalige Erfüllung der festgelegten DSV-EM-Norm (Tabelle 1, Ziffer 4.2.5) im Nominierungszeitraum (Ziffer 4.2.4). Es werden Leistungen berücksichtigt, die im genannten Nominierungszeitraum über durchgängig audiovisuelle erfasste Videoaufnahmen nachgewiesen wurden und der Bundestrainerin Synchronschwimmen bis zum 29.04.2021 vorliegen.
- 2 Nachrangig können Wettkampfergebnisse aus dem Zeitraum 15.07.2019-30.03.2020 im Einzelfall und nach freiem Ermessen zum Nachweis der Erfüllung der DSV-EM-Norm (Tabelle 1, Ziffer 4.2.5) herangezogen werden.
- 3 Eine Nominierung ist nur mit sportfachlicher Befürwortung durch die Bundestrainerin Synchronschwimmen möglich.
- 4 Die verpflichtende Teilnahme an den jeweiligen zugeordneten Lehrgangsmaßnahmen des DSV zu den Europameisterschaften 2021 in Budapest.
- 5 Ausnahmen können von der verantwortlichen Bundestrainerin im Synchronschwimmen im Einzelfall und nach freiem Ermessen ausgesprochen werden.

### 4.2.3 Nominierungstermine für den Nominierungsausschuss

01.05.2021

### 4.2.4 Nominierungszeitraum

01.01.2021 - 29.04.2021

### 4.2.5 Normanforderungen für die Europameisterschaften 2021

Disziplin	Nominierungspunkte
Solo technische Kür	77,460
Solo freie Kür	79,267
Duett technische Kür	75,002
Duett freie Kür	76,817

<sup>1</sup>Tabelle 1 Normanforderungen EM 2021

### 4.2.6 Generalklausel

Der Nominierungsausschuss des DSV muss bei seiner Entscheidung über die Nominierung die verbindlichen Mindestgrundlagen der jeweils gültigen „Qualification- and Entry-Standards“ der LEN – soweit für die Nominierung relevant – berücksichtigen.

---

<sup>1</sup> Tabelle 1

Als Berechnungsgrundlage wurde der Mittelwert der Ergebnisse aus den Jahren 2017 – 2019 Platz 12 herangezogen



## 5 Nominierung für World Series-Wettkämpfe 2021

### 5.1 Generelle Regelungen

Der DSV strebt eine Teilnahme an möglichst vielen World Series (WS)-Wettkämpfe in möglichst vielen Disziplinen an. Der DSV schließt nicht aus, dass in den Einzeldisziplinen Mehrfachmeldungen durch den Spitzenverband vorgenommen werden können.

Die Wettkämpfe der World Series bilden eine gute Basis, um in einer hohen Wettbewerbsfrequenz Leistungsentwicklungen abzubilden und dadurch gegebenenfalls zu internen Nominierungsentscheidungen beizutragen. Unter Berücksichtigung der nachfolgenden Kriterien können Athletinnen für die WS-Wettkämpfe nominiert werden. Es besteht kein Anspruch auf Nominierung und auf Kostenübernahme durch den DSV. Eine Kostenübernahme ist potenziell grundsätzlich ausschließlich für Bundeskaderathlet\*innen möglich.

#### 5.1.1 Zulassungskriterien

Die Meldung zu den WS-Wettkämpfen muss grundsätzlich über den DSV im GMS der FINA erfolgen.

Im Falle der Entsendung der Nationalmannschaftsathletinnen wird die Nominierung direkt von der Bundestrainerin Synchronschwimmen vorgenommen.

Im Falle der Anfrage von Landeskader-Athlet\*innen oder -teams bzw. Vereins-Athleten\*innen oder -teams, greifen folgende Zulassungsbeschränkungen, damit die Meldung durch den DSV umgesetzt werden kann:

- „5 Wochen“ vor einer Meldefrist für die World Series Wettkämpfe muss ein schriftlicher Antrag mit sportfachlicher Begründung und audiovisuellen Videos für ein Analyseverfahren bei der Bundestrainerin Synchronschwimmen eingehen. Eine vorgeschlagene Meldung durch einen Landesschwimmverband oder Verein kann nur durch die positive Befürwortung des Spitzenverbandes erfolgen.
- In jedem Fall ist die Empfehlung des DSV für Landeskaderathleten\*innen oder -teams bzw. Vereins-Athleten\*innen oder -teams für weitere internationale Einladungswettkämpfe mit direkter Meldemöglichkeit durch den Landesverband oder Verein zu prüfen.

#### 5.1.2 Teilnehmerinnen

Es können bis zu

- 4 Athletinnen für die Disziplinen technisches Solo, Freies Solo, sofern die sportfachliche Befürwortung durch die Bundestrainerin Synchronschwimmen erfolgt ist,
- 6 Athletinnen für die Disziplinen technisches Duett, Duett Freie Kür, sofern die sportfachliche Befürwortung durch die Bundestrainerin Synchronschwimmen erfolgt ist,
- 6 Athlet\*innen für die Disziplin Mixed Duett, sofern die sportfachliche Befürwortung durch die Bundestrainerin Synchronschwimmen erfolgt ist,
- 10 Athletinnen für die Disziplin Gruppe Freie Kür, sofern die sportfachliche Befürwortung durch die Bundestrainerin Synchronschwimmen erfolgt ist

an Wettkämpfen der World Series teilnehmen.

## 6 Nominierung für internationale Meisterschaften im Nachwuchsbereich

### 6.1 Junior\*innen Europameisterschaften, 30.06.-04.07.2021, Malta (MLT)

#### 6.1.1 Teilnehmerinnen

Es können bis zu

- 2 Athletinnen pro Einzeldisziplin Solo (technische Kür, freie Kür)
- 3 Athletinnen für die Disziplinen technisches Duett und Duett Freie Kür, sofern die Normanforderungen (Tabelle 2, Ziffer 6.1.5) erfüllt wurden
- 10 Athletinnen für die Disziplin Gruppe freie Kür

nominiert werden.

Startberechtigt für das Jahr 2021 sind die Jahrgänge:

2002 – 2003 – 2004 – 2005 - 2006

#### 6.1.2 Nominierung in den Disziplinen Soli / Duett

Die Nominierung kann - wenn die DSV-Normanforderungen erfüllt wurden - nach folgenden Kriterien erfolgen:

- 1 Einmalige Erfüllung der festgelegten DSV-JEM-Norm (Tabelle 2, Ziffer 6.1.5) im Nominierungszeitraum (Ziffer 6.1.4). Es werden Leistungen berücksichtigt, die im genannten Nominierungszeitraum über durchgängig audiovisuelle erfasste Videoaufnahmen nachgewiesen wurden und der Bundestrainerin Synchronschwimmen bis zum 05.05.2021 vorliegen (siehe Anlage 3).
- 2 Eine Nominierung ist nur mit sportfachlicher Befürwortung durch die Bundestrainerin Synchronschwimmen möglich.
- 3 Die verpflichtende Teilnahme an den jeweiligen zugeordneten Lehrgangsmaßnahmen des DSV zu den Junioren\*innen Europameisterschaften 2021.
- 4 Die verpflichtende Teilnahme an den vom Verband bekannt gegebenen Diagnostik-Lehrgängen ist verpflichtend. Ausnahmen können von der Bundestrainerin Synchronschwimmen im Einzelfall ausgesprochen werden.
- 5 Ausnahmen können von der Bundestrainerin im Synchronschwimmen im Einzelfall nach freiem Ermessen ausgesprochen werden.
- 6 Die für die internationalen Meisterschaften verantwortliche Bundestrainerin kann im Einvernehmen mit dem Direktor Leistungssport und im freien Ermessen - unter Berücksichtigung der spezifischen Einsatzfähigkeiten und des Leistungsstandes der Athletinnen - die jeweiligen Kürren besetzen.

### 6.1.3 Auswahlverfahren für die Disziplinen Soli / Duett

Siehe Anlage 3 zu den Nominierungsrichtlinien

### 6.1.4 Nominierungstermin für den Nominierungsausschuss

17.05.2021

### 6.1.5 Nominierungszeitraum

01.01.2021 - 05.05.2021

### 6.1.6 Normanforderungen für die Junior\*innen Europameisterschaften 2021

Disziplin	Nominierungspunkte
Solo technische Kür	73,678
Solo freie Kür	74,267
Duett technische Kür	72,359
Duett freie Kür	74,889

<sup>2</sup>Tabelle 2 Normanforderungen JEM 2021

### 6.1.7 Generalklausel

Der Nominierungsausschuss des DSV muss bei seiner Entscheidung über die Nominierung die verbindlichen Mindestgrundlagen der jeweils gültigen „Qualification- and Entry-Standards“ der LEN – soweit für die Nominierung relevant – berücksichtigen.

---

<sup>2</sup> Tabelle 2

Als Berechnungsgrundlage wurde der Mittelwert der Ergebnisse aus den Jahren 2017 – 2019 Platz 12 herangezogen.

## 6.2 Junior\*innen Weltmeisterschaften, 21.08.-29.08.2021, Quebec (CAN)

### 6.2.1 Teilnehmerinnen

Es können bis zu

- 1 Athletin für die Disziplinen technisches Solo und Freie Kür Solo
- 3 Athletinnen für die Disziplinen technisches Duett und Duett Freie Kür sofern die Normanforderungen (Tabelle 3, Ziffer 6.2.6) erfüllt sind,
- 10 Athletinnen für die Disziplin Gruppe Freie Kür

nominiert werden.

Startberechtigt für das Jahr 2021 sind die Jahrgänge:

2002 – 2003 – 2004 – 2005 – 2006

### 6.2.2 Nominierung in den Disziplinen Soli / Duett

Die Nominierung kann - wenn die DSV-Normanforderungen erfüllt wurden – nach folgenden Kriterien erfolgen:

- 1 Einmalige Erfüllung der festgelegten DSV-JWM-Norm (Tabelle 3, Ziffer 6.2.6) im Nominierungszeitraum (Ziffer 6.2.5). Es werden Leistungen berücksichtigt, die im genannten Nominierungszeitraum über durchgängig audiovisuelle erfasste Videoaufnahmen nachgewiesen wurden und der Bundestrainerin Synchronschwimmen bis zum 08.07.2021 vorliegen (siehe Anlage 3)
- 2 Die verpflichtende Teilnahme an den jeweiligen zugeordneten Lehrgangsmaßnahmen des DSV zu den Junioren\*innen Weltmeisterschaften 2021.
- 3 Ausnahmen können von der verantwortlichen Bundestrainerin Synchronschwimmen im Einzelfall nach freiem Ermessen ausgesprochen werden.
- 4 Die verpflichtende Teilnahme an den Deutschen Altersklassen Meisterschaften 2021.
- 5 Die verpflichtende Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften 2021. Ausnahmen können von der Bundestrainerin Synchronschwimmen im Einzelfall ausgesprochen werden.
- 6 Die für die internationalen Meisterschaften verantwortliche Bundestrainerin kann im Einvernehmen mit dem Direktor Leistungssport und im freien Ermessen - unter Berücksichtigung der spezifischen Einsatzfähigkeiten und des Leistungsstandes der Athletinnen - die jeweiligen Kürren besetzen.

### 6.2.3 Auswahlverfahren für die Disziplinen Soli / Duett

Siehe Anlage 3 zu den Nominierungsrichtlinien

### 6.2.4 Nominierungstermin für den Nominierungsausschuss

12.07.2021

### 6.2.5 Nominierungszeitraum

01.04.2021 - 08.07.2021

### 6.2.6 Normanforderungen für die Junior\*innen Weltmeisterschaften 2021

Disziplin	Nominierungspunkte
Solo technische Kür	73,969
Solo freie Kür	74,922
Duett technische Kür	73,533
Duett freie Kür	75,694
Gruppe freie Kür	72,032

<sup>3</sup>Tabelle 3 Normanforderungen JWM 2021

### 6.2.7 Generalklausel

Der Nominierungsausschuss des DSV muss bei seiner Entscheidung über die Nominierung die verbindlichen Mindestgrundlagen der jeweils gültigen „Qualification- and Entry-Standards“ der LEN – soweit für die Nominierung relevant – berücksichtigen.

<sup>3</sup> Tabelle 3

Als Berechnungsgrundlage wurde für die Disziplinen Solo und Duett, Platz 15 aus dem Vorkampf der Jahre 2017 - 2019 Junioren Weltmeisterschaften herangezogen. Als Berechnungsgrundlage für die Disziplin Gruppe wurde das Kürergebnis der Nationalmannschaft an der Youth WM 2019 herangezogen.

## **6.3 Jugend (U15) Weltmeisterschaften, 21.08.-29.08.2021, Quebec (CAN)**

### **6.3.1 Teilnehmerinnen pro Meisterschaft**

Es können bis zu

- 1 Athletin für die Disziplin Solo
- 3 Athletinnen für die Disziplinen Duett und Duett Freie Kür, sofern die Normanforderungen (Tabelle 4, Ziffer 6.3.6) erfüllt sind,

nominiert werden.

Startberechtigt für das Jahr 2021 sind die Jahrgänge:  
2006 – 2007 – 2008

### **6.3.2 Nominierung in den Disziplinen Soli / Duett**

Die Nominierung kann - wenn die DSV-Normanforderungen erfüllt wurden – nach folgenden Kriterien erfolgen:

- 1** Einmalige Erfüllung der festgelegten DSV-Jugend-WM-Norm (Tabelle 4, Ziffer 6.3.6) im Nominierungszeitraum (Ziffer 6.3.5). Es werden Leistungen berücksichtigt, die im genannten Nominierungszeitraum über durchgängig audiovisuelle erfasste Videoaufnahmen nachgewiesen wurden und der Bundestrainerin Synchronschwimmen bis zum 08.07.2021 vorliegen (siehe Anlage 3)
- 2** Die verpflichtende Teilnahme an den jeweiligen zugeordneten Lehrgangmaßnahmen des DSV zu den Youth Weltmeisterschaften 2021.
- 3** Ausnahmen können von der verantwortlichen Bundestrainerin Synchronschwimmen im Einzelfall ausgesprochen werden.
- 4** Die verpflichtende Teilnahme an den Deutschen Altersklassen Meisterschaften 2021.
- 5** Die verpflichtende Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften 2021.

### **6.3.3 Auswahlverfahren für die Disziplinen Soli / Duett**

Siehe Anlage 3 zu den Nominierungsrichtlinien

### **6.3.4 Nominierungstermin für den Nominierungsausschuss**

08.07.2021

### **6.3.5 Nominierungszeitraum**

10.06.2021 – 01.07.2021

### 6.3.6 Normanforderungen Jugend (U15) Weltmeisterschaften 2021

Disziplin	Nominierungspunkte <sup>4</sup>
Solo freie Kür	71,430
Duett freie Kür	70,770
Mindestpflichtpunkte	67,000

<sup>5</sup>Tabelle 4 Normanforderungen Jugend (U15) WM 2021

### 6.3.7 Generalklausel

Der Nominierungsausschuss des DSV muss bei seiner Entscheidung über die Nominierung die verbindlichen Mindestgrundlagen der jeweils gültigen „Qualification- and Entry-Standards“ der FINA – soweit für die Nominierung relevant – berücksichtigen.

---

<sup>4</sup> *Tabelle 4*

*Als Berechnungsgrundlage wurden die Mittelwerte des Platzes 14 aus den Jahren 2017 – 2019 der internationalen U15 Wettkämpfe und der Youth WM 2019 herangezogen.*